

Problembelastung und Gewalt

Kriminologie und Kriminalsoziologie

herausgegeben von
Klaus Boers und Jost Reinecke

Band 9



Waxmann 2010
Münster/New York/München/Berlin

Daniela Pollich

Problembelastung und Gewalt

Eine soziologische Analyse des Handelns jugendlicher
Intensivtäter



Waxmann 2010
Münster/New York/München/Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Arbeit wurde im Jahr 2009 von der
Universität Bielefeld als Dissertation angenommen.

Kriminologie und Kriminalsoziologie, Bd. 9

ISSN 1863-8309

ISBN 978-3-8309-2331-2

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2010

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Umschlagabbildung: photocase.com © momosu

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Untersuchungsgegenstand: Intensive Gewalttäter	5
2.1	Dimensionen der Klassifikation	8
2.1.1	Klärung der Begrifflichkeiten	8
2.1.2	Datengrundlage: Hell- oder Dunkelfeld	11
2.1.3	Zeitraum der Klassifikation	15
2.1.4	Bestimmung der einbezogenen Delikte	20
2.2	Forschungsstand zu intensiven (Gewalt-)Tätern	34
2.3	Fazit und Ausblick	39
3	Die kognitive Emotionstheorie	41
3.1	Der Appraisal-Prozess	42
3.1.1	Primary und Secondary Appraisal	43
3.1.2	Allgemeines zum Appraisal	45
3.2	Stress und negative Emotionen	47
3.3	Der Coping-Prozess	52
3.4	Die Sonderrolle der Motivation	56
3.5	Probleme der kognitiven Emotionstheorie	58
3.5.1	Allgemeine Kritik	58
3.5.2	Emotionen, Coping und die Erklärung von Gewalt	60
4	Das Modell variabler Rationalität	65
4.1	Allgemeine Annahmen der RC-Theorien	66
4.2	Das Modell der Frame-Selektion	71
4.2.1	Frame-Selektion	72
4.2.2	Skript-Selektion	76
4.2.3	Handlungs-Selektion	79
4.2.4	Modus-Selektion	81
4.3	RC-Theorien in der Kriminalsoziologie	84
5	Theorieintegration	91
5.1	Emotionen und Frames	91
5.1.1	Appraisal und Frame-Selektion	92
5.1.2	Emotion und Frame	93

5.2	Coping-Strategien und Skript-Selektion	98
5.3	Coping-Handlung und Handlungs-Selektion	104
5.4	Zusammenfassung und Ausgangspunkt der Analysen	111
6	Hypothesen und empirische Modelle	115
6.1	Brückenhypothesen	115
6.2	Individualhypothesen im Querschnitt	118
6.3	Individualhypothesen im Längsschnitt	121
6.4	Das Querschnittsmodell	123
6.5	Die Längsschnittmodelle	128
7	Operationalisierungen	131
7.1	Gewalthandeln und Tätergruppen	131
7.2	Problembelastung	133
7.3	Skript	134
7.4	Subjektive Kosten und Risiken	136
8	Datengrundlage	139
8.1	Die Studie <i>Kriminalität in der modernen Stadt</i>	139
8.2	Der verwendete Datensatz	141
9	Deskription der verwendeten Items	143
9.1	Gewalthandeln	143
9.2	Problembelastung	146
9.3	Skript	149
9.4	Subjektive Kosten und Risiken	150
10	Elemente des Gesamtmodells	153
10.1	Die Gewalttäter-Gruppen	153
10.1.1	Klassifikation	153
10.1.2	Deskriptive Darstellung der Tätergruppen	166
10.2	Das lineare Teilmodell	182
10.2.1	Messmodelle	182
10.2.2	Überprüfung der linearen Teilmodelle	193

11	Modellbildung	199
11.1	Modelle im Querschnitt	199
11.1.1	Querschnittsmodell 2003	205
11.1.2	Querschnittsmodell 2004	219
11.1.3	Querschnittsmodell 2006	230
11.1.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	239
11.2	Modelle im Längsschnitt	244
11.2.1	Längsschnittmodelle I	245
11.2.2	Längsschnittmodelle II	258
11.2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	273
12	Zusammenfassung und Diskussion	277
	Literatur	283
	Tabellenverzeichnis	311
	Abbildungsverzeichnis	313
	Anhang	315

Danksagung

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 2009 an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld abgeschlossen wurde.

Mein Dank gilt zunächst den Herausgebern dieser Reihe »Kriminologie und Kriminalsoziologie« und gleichzeitig den Leitern der DFG-geförderten Studie *Kriminalität in der modernen Stadt*, Prof. Dr. Klaus Boers (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) und Prof. Dr. Jost Reinecke (Universität Bielefeld). Durch die Chance, in ihrem Projekt als wissenschaftliche Mitarbeiterin zu arbeiten und die erhobenen Daten zu verwenden, konnte die Dissertation in der vorliegenden Form überhaupt erst entstehen. Weiterhin möchte ich mich beim Rektorat der Universität Bielefeld sowie der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) bedanken. Durch die gewährten Stipendien hatte ich den Freiraum, die Arbeit an der Dissertation beziehungsweise deren Buchfassung zu Ende zu bringen.

Besonderer Dank gebührt meinem Betreuer Prof. Dr. Jost Reinecke und meiner Betreuerin Prof. Dr. Stefanie Eifler. Beide haben mich stets konstruktiv gefördert und damit sowohl wissenschaftlich als auch persönlich geprägt. Für eine stets sehr gute und bereichernde Zusammenarbeit und viele anregende Gespräche, die wesentlich zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben, möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in Bielefeld und Münster herzlich bedanken. Für die Mühe des Korrekturlesens der Dissertation und die wertvolle Kritik und Bestärkung danke ich Alexandra Wiebke, Andreas Pöge, Beate Hauf, Berit Haußmann, Jochen Wittenberg, Marie Marekwica und Susann Kunadt. Ebenfalls für das Lesen einiger Teile der Dissertation, vielmehr jedoch für ein stets offenes Ohr und den nötigen persönlichen Rückhalt in der Endphase der Arbeit danke ich herzlich Niels Taubert. Zuletzt möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich jederzeit, unermüdlich und ohne zu zögern unterstützt haben. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Bielefeld, im März 2010

Daniela Pollich

1 Einleitung

Die Medienberichte über Jugendkriminalität häufen sich und die meisten vermitteln ein einheitliches Bild: eine Zunahme von Qualität und Quantität insbesondere gewalttätiger Übergriffe. Aussagen wie »Die Gewalt kennt keine Grenzen – und kein Alter mehr«¹ sind fast schon zur Normalität in der alltäglichen Berichterstattung geworden. Anders lautende Stimmen werden dagegen kaum gehört. So ist beispielsweise im *Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht* zu lesen: »Anhaltspunkte für eine Brutalisierung junger Menschen sind ebenfalls weder den Justizdaten noch den Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien oder den Meldungen an die Unfallversicherer zu entnehmen. Es zeigt sich vielmehr im Gegenteil, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenden Verletzungen zur Folge hatten, zur Kenntnis der Polizei gelangen« (Bundesministerium des Innern, 2006, S. 354). Nicht zuletzt aufgrund des großen medialen und gesamtgesellschaftlichen Interesses macht die vorliegende Arbeit gerade intensive jugendliche Gewalttäter zum Gegenstand.

Auch die Kriminalpolitik und die Justiz sind besonders durch die intensiven Täter vor schwierige Probleme gestellt und zwar unabhängig davon, ob deren Zahl nun tatsächlich steigt oder nicht. Die Erforschung dieser Tätergruppe steht deshalb häufig im Mittelpunkt des Interesses kriminologischer Forschungsanstrengungen. Dabei entstehen erste Schwierigkeiten schon bei der Klassifikation der betreffenden Tätergruppe. Während im Kern wohl stets in etwa dieselbe Gruppe gemeint ist, gehen die Definitionen und Klassifikationen hier weit auseinander. So ist beispielsweise nicht einheitlich festgelegt, wie viele Delikte in welchem Zeitraum ein Täter begangen haben muss, um ein Intensivtäter zu sein. Auch spielen Art und Schwere der begangenen Delikte in unterschiedlichen Studien nicht immer die gleiche Rolle.

Die vorliegende Arbeit unternimmt eine Systematisierung der relevanten Klassifikationskriterien und erarbeitet darauf aufbauend einen eigenen Vorschlag der Einteilung von Jugendlichen in Tätergruppen. Hierbei handelt es sich um eine probabilistische Klassifikation auf Basis der Häufigkeiten verschiedener Gewaltdelikte. Ein Verfahren, das überwiegend in der aktuellen kriminologi-

1 <http://www.bild.de/BILD/berlin/aktuell/2008/10/25/pruegel-attacke-auf-bvg-busfahrer/taeter-erst-14.html>, abgerufen am 08.12.2008.

schen Längsschnittforschung zum Einsatz kommt, wird damit für die etwas in Vergessenheit geratene Klassifikation im Querschnitt nutzbar gemacht.

Weiterhin geht die empirische Analyse der Intensivtäter-Gruppe in der Kriminologie oft nicht über ein Aufzählen von Korrelaten hinaus. Auch wird selten untersucht, was genau die Unterschiede zwischen dieser besonders auffälligen Tätergruppe und weniger intensiven Tätergruppen oder Nicht-Tätern sind und weshalb gerade diese kleine Tätergruppe vermehrt zu schwereren Formen der Gewalt greift. Dies zu analysieren ist jedoch elementar: Nur so können nämlich die ganz speziellen Eigenschaften intensiver Täter (falls solche tatsächlich existieren) ermittelt werden und nur so wird die Möglichkeit einer gezielten Prävention eröffnet. Qualitative Unterschiede zwischen Tätergruppen verschiedener Schwere sind bislang kaum theoriegeleitet untersucht worden. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen, auf Basis von theoretisch erarbeiteten Hypothesen zu erklären, ob und wie sich intensive Gewalttäter – neben ihrer Gewaltaktivität – von nur minder schweren Tätern und Nicht-Tätern unterscheiden lassen.

Untersucht werden soll insbesondere, warum eine erhöhte Problembelastung Jugendlicher immer wieder als Korrelat besonders intensiver Delinquenz bedeutsam wird und wie diese Problembelastung ihre kausale Wirkung auf intensives Gewalthandeln entfaltet. Dabei ist es in einem ersten Schritt nötig zu durchdringen, wie psychosoziale Problembelastungen auf Jugendliche überhaupt wirken. Hierzu wird in der vorliegenden Studie die kognitive Emotionstheorie von Richard S. Lazarus herangezogen, die Emotionen als Konsequenzen von (jugendtypischen) Problemen versteht. Eine mögliche Strategie, emotional aufgeladene Problemsituationen abzuwenden, kann Gewalthandeln sein.

Mit Hilfe der kognitiven Emotionstheorie lässt sich jedoch kaum adäquat begründen, weshalb es als Folge von Problembelastungen zur Formation verschieden schwerer Tätergruppen kommt. In der vorliegenden Untersuchung wird daher in einem zweiten Schritt der Versuch unternommen, anhand einer Typologie des *Handelns* auch eine Typologisierung von *Handelnden*, das heißt von Tätern, vorzunehmen. Das hierzu verwendete theoretische Modell, welches »unterschiedliche Rationalitäten« vorsieht, mit denen Handlungen ablaufen können, ist das Modell der Frame-Selektion von Clemens Kroneberg, welches auf den Arbeiten von Hartmut Esser aufbaut. Dieses Modell differenziert idealtypisch zwischen unterschiedlichen Wegen, zu einer Handlungs-Selektion zu gelangen. Das genuin zur Typologisierung von Handeln konzipierte Modell wird hier dazu herangezogen um zu überprüfen, ob sich zwischen Handelnden systematische Unterschiede hinsichtlich der Selektion rationaler oder weniger rationaler Modi feststellen lassen, die letztendlich dazu führen, dass die Personen anhand typischer Handlungsmuster klassifiziert werden können. Zu

diesem Zweck werden die verschiedenen Möglichkeiten der Handlungs-Selektion der oben beschriebenen Täterklassifikation gegenübergestellt und die Vereinbarkeit beider überprüft.

Da es sich stets um Handeln innerhalb emotional aufgeladener Problemsituationen handelt, lässt sich diese Studie auch als eine Analyse der Auswirkungen von Emotionen auf Handlungs-Selektionen sehen. Dazu sind die beiden theoretischen Bestandteile gleichermaßen nötig. Während die kognitive Emotionstheorie dabei hilft, den Ausgangspunkt der Überlegungen genauer zu bestimmen und das Modell der Frame-Selektion auf einen bestimmten Inhalt hin zu spezifizieren, bietet das Modell der Frame-Selektion das Potential, explizite Handlungsregeln abzuleiten. Konkret wird also analysiert, ob sich Jugendliche in verschiedenen schweren Gewalttäter-Gruppen systematisch hinsichtlich der Bewältigungsstrategien unterscheiden, die im Lichte alltäglicher, jugendtypischer und emotional aufgeladener Probleme »gewählt« werden.

Die Methode, die hierzu herangezogen wird, hat bislang nur selten Verwendung gefunden. Es handelt sich um eine so genannte *latent class regression on latent factors*, die es ermöglicht, die mit Unsicherheit behaftete Zugehörigkeit zu den verschiedenen Tätergruppen aufgrund von mehreren latenten Kovariaten vorherzusagen. Anschließend wird im Längsschnitt untersucht, wie sich die Zugehörigkeit zu einer der Tätergruppen auf die Problembelastungen und die Problemlösungsstrategien im Folgejahr auswirkt.

In der Arbeit wird zunächst dargelegt, welche Kriterien bei der Klassifikation eines intensiven Gewalttäters und davon abzugrenzenden Tätergruppen beachtet werden sollten. Basierend darauf wird der Ausgangspunkt der eigenen Vorgehensweise bei der Klassifikation erarbeitet (*Kapitel 2*). Im Anschluss wird die kognitive Emotionstheorie von Lazarus dargestellt, die insbesondere die subjektive Wahrnehmung von Problemen, deren emotionale Folgen sowie den Umgang mit beidem zum Gegenstand hat (*Kapitel 3*). Da die kognitive Emotionstheorie im vorliegenden Kontext allerdings nur schwer eine stringente Erklärung von Gewalthandeln in verschiedenen *Intensitäten* erlaubt, wird ergänzend eine allgemeine Handlungstheorie hinzugezogen, nämlich die Frame-Selektions-Theorie nach Esser beziehungsweise deren Weiterentwicklung, das Modell der Frame-Selektion nach Kroneberg. Wesentliche Punkte dieses Modells werden in *Kapitel 4* dargestellt. *Kapitel 5* beinhaltet die Integration der kognitiven Emotionstheorie und des Modells der Frame-Selektion, sowie die Zuspitzung dieser kombinierten Annahmen auf den konkreten Forschungsgegenstand. Direkt aus dieser Theorieintegration erfolgt die Ableitung der einzelnen forschungsleitenden Hypothesen und deren Zusammenführung zu umfassenden empirischen Modellen im Quer- und Längsschnitt (*Kapitel 6*). Nachdem die empirische Umsetzung der wesentlichen Konzepte aus den Hy-

pothesen anhand der Operationalisierung erfolgt ist (*Kapitel 7*), werden das Projekt *Kriminalität in der modernen Stadt*, dem die Daten entstammen, sowie der verwendete Paneldatensatz genauer vorgestellt (*Kapitel 8*). Im Anschluss werden zunächst die verwendeten Items deskriptiv analysiert (*Kapitel 9*). Die erste Komponente des Gesamtmodells, die Klassifikation der Tätergruppen, wird zusammen mit einigen deskriptiven Ergebnissen in Bezug auf diese Gruppen in *Kapitel 10* dargestellt. Die zweite Komponente des Gesamtmodells, das lineare Strukturgleichungsmodell, wird im gleichen Kapitel schrittweise aufgebaut und abschließend getestet. Die Überprüfung der Hypothesen im Kontext der Gesamtmodelle der einzelnen Querschnitte erfolgt in *Kapitel 11*. Diesem Kapitel ist ebenfalls die Überprüfung der spezifizierten Längsschnittmodelle und der zugehörigen Hypothesen im Längsschnitt zu entnehmen. Abschließend werden in *Kapitel 12* die wesentlichen Ergebnisse nochmals zusammengefasst und Probleme der Arbeit kritisch diskutiert.

2 Untersuchungsgegenstand: Intensive Gewalttäter

Die recht nebulös bleibende kleine Gruppe der jugendlichen mehrfach Auffälligen² stellt eine Gruppierung besonders oft in Erscheinung tretender junger Täter dar (vgl. Steffen, 2003, S. 153; Steffen, 2004, S. 63). Dieser kleine Kreis innerhalb der jugendlichen Delinquenten,³ der zwischen 5 und 10 % dieser Gruppe ausmacht, ist für 30 bis 60 % aller (polizeilich) registrierten Straftaten verantwortlich (vgl. Cernkovich, Giordano & Pugh, 1985, S. 713; H.-J. Albrecht, 1990, S. 90 f.; Dölling, 1989, S. 314; Heinz, 1990, S. 34 f.; Kaiser et al., 1993, S. 179; Kerner, 1993, S. 37; Löhr, 1997, S. 281; Posiege & Steinschulte-Leidig, 1999, S. 89; Loeber, 2002, S. 140; Fritscher, 2003, S. 47; Steffen, 2003, S. 152).⁴ Aus diesem Grund besteht an der Gruppe der mehrfach Auffälligen ein verstärktes kriminalpolitisches und kriminologisches Interesse.

Im Gegensatz zum Umgang mit statistisch »normaler«, ubiquitärer Jugendkriminalität stellt sich in Bezug auf die betreffende Tätergruppe vermehrt die Frage nach Präventionsmöglichkeiten sowie wirkungsvollen strafrechtlichen Reaktionen auf die wiederholte Tatbegehung. Denn eine vollstreckte Jugendstrafe, welche die härteste Möglichkeit einer Sanktionierung von Jugendlichen im deutschen Jugendstrafrecht darstellt, führt dem einhelligen Ergebnis kriminologischer Forschung zufolge zu einer Stigmatisierung der jungen Täter und einem Abbruch integrativer sozialer Beziehungen, was wiederum eine Verfestigung delinquenter Verhaltensweisen bedingt und die Rückkehr in eine nicht-deviante Lebensweise verbaut (vgl. Löhr, 1997, S. 283 f.). Diskutiert werden in diesem Zusammenhang einerseits weniger stigmatisierende Reaktionsformen wie Bewährungsstrafen (vgl. Löhr, 1997, S. 284), Diversion (vgl. Lamnek, 1994, S. 271 ff.), Täter-Opfer-Ausgleich (vgl. Lamnek, 1994, S. 364 ff.)

-
- 2 Aus Gründen der Einheitlichkeit wird, bis eine begriffliche Klärung erfolgt ist, die Gruppe der schweren Täter möglichst neutral als »mehrfach Auffällige« bezeichnet. Auch im Zuge der späteren Darstellung von Befunden aus der Literatur, die sich zum Teil auf sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten und Klassifikationen stützen, wird der Begriff gelegentlich verwendet.
 - 3 Delinquenz wird in dieser Arbeit definiert als Spezialfall sozial abweichenden Verhaltens (vgl. Kaiser et al., 1993, S. 1 ff.). Über die soziale Missbilligung durch Normverstöße hinaus liegt hier ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch vor. Der Begriff der Kriminalität (vgl. Kaiser et al., 1993, S. 238 ff.) soll als Synonym des Begriffs der Delinquenz verstanden werden. Devianz wird hier im Sinne abweichenden Verhaltens verstanden.
 - 4 Je nach Quelle schwanken diese Prozentwerte etwas, jedoch ist die inhaltliche Implikation durchgehend dieselbe.

oder soziale Trainingskurse (vgl. Löhr, 1997, S. 284 f.; Ohlemacher et al., 2001, S. 32 ff.), andererseits ein generelles Überdenken des Jugendstrafrechts und dessen Anpassung an den aktuellen kriminologischen Kenntnisstand (vgl. Heinz, 1990, S. 54 ff.). Wenn jedoch der Schutz der Bevölkerung vor besonders intensiven oder gewalttätigen Delinquenten gewährleistet sein muss und auch wiederholte Versuche alternativer Sanktionierungen fehlgeschlagen sind, ist die Einweisung in eine Jugendstrafanstalt »notwendig und angemessen« (Löhr, 1997, S. 284). Als sehr rigide Umsetzung dieser Forderung ist die in den USA praktizierte Vorgehensweise der *selective incapacitation* anzuführen, die sich zum Ziel gesetzt hat, als gefährlich identifizierte Täter »wegzusperren« und somit die Kriminalitätsangst der Bevölkerung zu besänftigen (vgl. Kunkat, 2002, S. 67 ff.).

Auch die deutsche Kriminalpolitik reagiert auf das Problem der mehrfach Auffälligen mit zum Teil populistisch anmutenden Maßnahmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden nicht in ihre Entscheidungsprozesse einbezogen und daher wird oft »zu schnell, zu viel und zu hart« (Prittwitz, 2003, S. 154) auf jugendliche Devianz reagiert. Auch Heinz (1990) äußert sich kritisch hinsichtlich einer mit Zunahme der Deliktshäufigkeit immer repressiver werdenden Strafzumessung aus der »Ratlosigkeit« (Heinz, 1990, S. 62) des Jugendstrafrechts heraus. Die Sanktionierung eines jugendlichen Straftäters richtet sich dann nicht mehr primär nach dem aktuell begangenen Delikt, sondern das Rechtssystem bezieht sich auf zurückliegende eigene Entscheidungen, um ein erneutes Urteil zu finden (vgl. Heinz, 1990, S. 38 ff. und allgemein Boers & Reinecke, 2007, S. 48).

Obwohl ein mit steigender Deliktzahl rigider werdendes jugendgerichtliches Vorgehen jungen Tätern teilweise den Weg zurück in ein konformes Leben verbaut und obwohl die delinquenten Aktivitäten möglicherweise ohne äußere Einwirkungen mit steigendem Alter nachlassen würden (Spontanbewährung), soll andererseits nicht verkannt werden, dass insbesondere die Gruppe der mehrfach auffälligen Täter eine besondere Belastung für das gesellschaftliche und justizielle System darstellt. So sind die Auswirkungen einer starken delinquenten Aktivität sowohl für einzelne Individuen als auch für das allgemeine (Un-)Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durchaus bedeutsam (vgl. Kunkat, 2002, S. 9). Zudem fügen insbesondere die schwer delinquenten und gewalttätigen jugendlichen Täter ihren Opfern einen nicht zu vernachlässigenden Schaden zu, beziehungsweise verursachen teilweise nicht unerhebliche Sachschäden, die für die Öffentlichkeit einen immensen finanziellen Verlust darstellen. Auch die Behörden (beispielsweise Justiz und Jugendämter) erfah-

ren durch diesen Täterkreis eine erhebliche Mehrbelastung⁵ (vgl. Loeber, 2002, S. 140 f.). Aufgrund dieser Tatsachen ergibt sich ein »beachtliches gesellschaftliches Schutzbedürfnis« (Dölling, 1989, S. 313). Auch wenn es sich bei mehrfach auffälligen Jugendlichen in den meisten Fällen weniger um gefährliche, als vielmehr der Gesellschaft schlicht zur Last fallende Täter handelt (vgl. Heinz, 1990, S. 41), besteht dennoch Bedarf an einer Lösung dieses Problems.

Bei der jugendstrafrechtlichen Beurteilung mehrfach auffälliger Täter und insbesondere bei einer Zuweisung von pädagogischen Maßnahmen ist es von Nutzen, detailliertere Kenntnis über die psychologischen und sozialen Merkmale dieses Täterkreises zu besitzen. Will man präventiv wirken, ist es elementar, die zielgruppenspezifischen Charakteristika zu kennen und bei der Zumessung, Planung und Durchführung von Programmen zu berücksichtigen. Denn nur Maßnahmen, die gezielt dort ansetzen, wo individuelle Problemlagen der Jugendlichen lokalisiert werden, also in deren Lebenswelt und deren individueller psychosozialer Situation, können präventiv wirksam werden (vgl. Kunkat, 2002, S. 70 f.). Sampson und Laub betonen die Notwendigkeit, Genaueres über eine Tätergruppe zu wissen, für die wirkungsvolle Sanktionen beziehungsweise Präventionsmöglichkeiten gefunden werden sollen: »... if different causal processes produce distinct groupings, then we will be better positioned to apply interventions matching the person-type and the crime« (Sampson & Laub, 2003, S. 304). Auch andere Autoren halten die Entwicklung gezielter Maßnahmen für spezielle Tätergruppen für sinnvoll und sogar geboten, da eine Übertragung allgemeiner psychologischer Behandlungsmethoden auf eine straffällige Teilpopulation teilweise nicht die gewünschten und eventuell sogar gegenläufige Effekte zeigt. Es ist bei Straftätern von besonderer Bedeutung, »den motivationalen und situativen Besonderheiten der Zielgruppe Rechnung [zu] tragen« (Dahle & Erdmann, 2001, S. 4) und auch innerhalb der heterogenen Gruppe der Straffälligen noch hinsichtlich der angemessenen Behandlungsmethode zu differenzieren.

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, einen besseren Einblick in die Wirkungszusammenhänge, die zu massiv abweichendem Verhalten bei Jugendlichen führen, zu gewinnen. Jedoch kann dies nur umfassend geschehen, wenn man gleichzeitig auch Gruppen betrachtet, die in geringerem Maße abweichendes Verhalten an den Tag legen, beziehungsweise gar nicht delinquent werden. Einer besonders intensiven Tätergruppe wird meist implizit, neben der hohen Deliktshäufigkeit und -schwere, auch ein qualitativer Unterschied zu weniger intensiven Tätergruppen unterstellt, beispielsweise in Form von persönlichen Merkmalen oder Unterschieden hinsichtlich der sozialen Umge-

5 Obwohl sich diese Beschreibungen auf die Niederlande beziehen, lassen sie sich wohl auch auf deutsche Problematiken übertragen.

bung (vgl. Wikström & Treiber, 2009, S. 391). Ob diese Unterschiede tatsächlich bestehen, oder ob es sich bei den empirisch identifizierten Gruppen um Artefakte handelt, die durch eine »künstliche« Unterteilung eines eindimensionalen delinquenten Kontinuums entstehen, soll in der vorliegenden Studie geprüft werden.

Nachdem in Kapitel 2.1 die wichtigsten Merkmale erörtert werden, anhand derer in der vorliegenden Arbeit die Täterklassifikation vorgenommen wird, werden danach in Kapitel 2.2 einige Kernbefunde bisheriger Forschungsbemühungen zur Gruppe der mehrfach Auffälligen dargestellt. Abschließend wird in Kapitel 2.3 erläutert, auf welche Weise sich dem Phänomen der intensiven Gewalttäter theoretisch genähert werden soll.

2.1 Dimensionen der Klassifikation

Die vorliegende Studie strebt einen Vergleich zwischen Tätergruppen verschiedener Intensität an, anstatt eine Gruppe mehrfach Auffälliger zum alleinigen Gegenstand der Analyse zu machen. Nichts desto trotz ist es zu diesem Zweck zunächst nötig, eine Klassifikation intensiver Täter zu erarbeiten; eine Abgrenzung minder schwer delinquenter Gruppen kann erst dann sinnvoll geschehen, wenn eine schwere Tätergruppe festgelegt wurde. Die verschiedenen Dimensionen, die eine Klassifikation schwerer Täter berücksichtigen sollte, werden in den folgenden Kapiteln zusammen mit einer eigenen Positionierung dargelegt. Dabei sind die *Definition* verschiedener Tätergruppen und deren *Klassifikation* stets als zwei verschiedene Vorhaben zu betrachten. Hier soll eine Klassifikation zu Zwecken der Prüfung eines theoretischen Gesamtzusammenhangs geleistet werden; eine »normativ[e]« (Boers, 2008a, S. 347) Definition wird hingegen nicht angestrebt.

Zunächst wird festgelegt, wie die Gruppe der mehrfach Auffälligen im Fortgang dieser Arbeit bezeichnet werden soll. Im Anschluss daran werden Vor- und Nachteile von Hellfeld- und Dunkelfelddaten zum Zwecke einer Klassifikation schwerer Täter erläutert und der Zeitraum festgelegt, für den die Klassifikation gelten soll. Abschließend wird die Entscheidung darüber getroffen, welche Arten von Delikten in die Klassifikation einbezogen werden und wie deren verschiedene Schwere bei der Klassifikation berücksichtigt werden kann.

2.1.1 Klärung der Begrifflichkeiten

Bevor genauer dargelegt wird, was in der vorliegenden Untersuchung empirisch unter einem mehrfach Auffälligen verstanden wird, wird zunächst die begriff-

liche Festlegung hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes vorgenommen. Die Frage der Bezeichnung der gemeinten Tätergruppe ist dabei keinesfalls – weder im deutschsprachigen noch im englischsprachigen Raum – allgemein verbindlich geklärt (vgl. Le Blanc, 1998, S. 168; Roth, 2004, S. 318).

Illustrativ lassen sich hier ältere, heute ungebräuchliche Begriffe wie die des *Berufs- und Gewohnheitsverbrechers* (BuG) oder des *überregionalen gefährlichen Intensivtäters* (ÜGIT) anführen (vgl. Roth, 2004, S. 318). Auch Bezeichnungen wie *Gelegenheits-, Gewohnheits- und Berufsverbrecher* oder *antisoziale, asoziale und hilflose Rückfalltäter* waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gängig, um die Tätergruppe, die auch in dieser Studie von Interesse ist, zu beschreiben (vgl. Kaiser et al., 1993, S. 178). Weiterhin stößt man in der deutschsprachigen Literatur des Öfteren auf die Begriffe »Serientäter« (Roth, 2004, S. 318), »chronische[r] Straftäter« (H.-J. Albrecht, 1990, S. 89), »Karriere-Kriminelle[r]« (G. Albrecht, 1990, S. 99), »Karrietetäter« (Kerner, 1993, S. 28) oder »Wiederholungstäter« (Heinz, 1989, S. 7), die allesamt recht »unscharf« (Heinz, 1990, S. 32) bleiben.

Begriffe wie Rückfalltäter, Wiederholungstäter oder Serientäter treffen die in der vorliegenden Arbeit fokussierte Tätergruppe nur sehr bedingt. Bei den Rückfalltätern liegt der Schwerpunkt auf der Tatsache der, in kurzen zeitlichen Abständen, wiederholten Tatbegehung, die *trotz strafrechtlicher Interventionen* geschieht (vgl. Kaiser et al., 1993, S. 432; Posiege & Steinschulte-Leidig, 1999, S. 10). Der Begriff des *Wiederholungstäters* soll hier synonym zu dem des Rückfalltäters verstanden werden. Zur adäquaten Verwendung einer derartigen Bezeichnung wäre es notwendig zu wissen, ob ein Täter bereits sanktioniert wurde; dies war anhand des Datenmaterials, auf dem die vorliegende Untersuchung beruht, zum Zeitpunkt ihres Erscheinens noch nicht möglich.

Von Interesse sind hier insbesondere stark dissoziales Handeln und Tatintensität eines jugendlichen Täters. Eine Bezeichnung mit dem Begriff *Mehrfachtäter* scheint deshalb nicht ganz treffgenau, weil sich die Intensität von Tatbegehungen nicht nur in einer *mehrfachen* Ausübung manifestiert, sondern auch die *Schwere* begangener Delikte von Bedeutung ist. Der Begriff Mehrfachtäter hingegen impliziert lediglich eine Auffälligkeit wegen häufiger Begehung diverser (auch minder schwerer) Straftaten (vgl. Posiege & Steinschulte-Leidig, 1999, S. 11; Boers, 2008a, S. 347). Täter könnten auch recht wenige, aber schwere Delikte begangen haben, um hier für die weitere Untersuchung relevant zu sein. Auch der Begriff des *Karrietetäters* ist für die vorliegende Arbeit nicht angebracht, da er die Implikation nahe legt, dass der jeweilige Täter über einen längeren Zeitraum delinquent aktiv bleibt. Bedeutsame Dimensionen sind in diesem Zusammenhang eher der Verlauf und die Entwicklung delinquenter Aktivität, einhergehend mit einer Analyse von Einstieg sowie Ausstieg aus derar-

tigen Karrieren (vgl. Kerner, 1993, S. 36 und allgemein dazu Boers, 2008a sowie Boers, 2008b, o. S.). Gerade jedoch im Jugendalter scheint es problematisch, dies begrifflich vorauszusetzen. Eine (auch begriffliche) Offenheit gegenüber der Entwicklung einmal intensiv auffälliger Täter ist gerade bei der Analyse dieser Altersgruppe geboten (siehe hierzu genauer Kapitel 2.1.3).⁶

Passender erscheint hier der Begriff des *Intensivtäters*: »Als Intensivtäter gelten solche mehrfach Auffälligen, die aufgrund von Art, Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruchs eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit [...] erkennen lassen« (Kaiser et al., 1993, S. 178). Anhand dieses Begriffs wird klarer, dass das Merkmal der Klassifikation auch eine *schwerwiegende* Tatbegehung sein kann, ohne dass eine solche schon begriffsmäßig vielfach geschehen muss. Der Begriff bezeichnet eher die »Dichte« der Delinquenz von Tätern« (Kerner, 1993, S. 36; Hervorhebung im Original), die sich nicht allein durch Qualität *oder* Quantität ausdrücken lässt. Der Intensivtäter ist als ein Spezialfall des Mehrfachtäters zu sehen (vgl. Boers, 2008a, S. 347); es bleibt offen, ob wenige schwerwiegende Taten oder aber viele geringer wiegende dazu führen, dass ein Jugendlicher in dieser Arbeit als Intensivtäter klassifiziert wird.

Auf dieser begrifflichen Grundlage soll im Weiteren genauer erarbeitet werden, wie sich eine *intensive* Täterschaft empirisch manifestiert. Denn obwohl »Intensivtäter« ein feststehender Begriff zur Bezeichnung einer spezifischen Tätergruppe ist, existieren »keine einheitlichen Kriterien zur Eingrenzung des Begriffs ›Intensivtäter‹« (Kaiser et al., 1993, S. 179; Hervorhebung im Original). Die jeweilige empirische Konkretisierung eines »Intensivtäters« – und damit auch eines weniger schweren Täters – hängt stets sehr stark vom Erkenntnisinteresse sowie der Datengrundlage einer Untersuchung ab (vgl. Dölling, 1989, S. 313); eine einheitliche Klassifikation ist damit kaum möglich (vgl. Boers, 2008a, S. 347). Daher sollte es nicht verwundern, wenn in der sich anschließenden Darstellung verschiedener Definitionsvorschläge die Bezeichnungen und die damit verbundenen Klassifikationen stark variieren.⁷ Gemeinsam ist wohl allen Begriffen, dass sie eine Tätergruppe meinen, die sich deutlich in Art und/oder Anzahl begangener Delikte vom statistisch als »normal« anzusehen-

6 Im englischsprachigen Bereich sind Begriffe wie *persistent offender* (vgl. Laub & Sampson, 2003, S. 9) oder *life-course persistent antisocial person* (vgl. Moffitt, 1993, S. 679), *serious and violent juvenile offender (SVJ)* (vgl. Le Blanc, 1998, S. 167) und insbesondere *chronic offender* (vgl. Wolfgang et al., 1972, S. 88) zu beobachten. Da auch diese Begriffe nicht exakt den hier anvisierten Untersuchungsgegenstand treffen und dieser zudem mit einem deutschen Begriff belegt werden soll, spielen die erwähnten Bezeichnungen und die damit assoziierten Definitionen und Klassifikationen zwar weiterhin eine Rolle in der Literaturzusammenschau, nicht jedoch für die Begriffsfindung.

7 Aus Gründen der Übersichtlichkeit können nicht alle in der Literatur auffindbaren Vorschläge zur Klassifikation von mehrfach Auffälligen in der vorliegenden Abhandlung berücksichtigt werden.

den – minder schweren – Täter abheben. Die hier in den weiteren Kapiteln vorgeschlagene Klassifikation erhebt dabei nicht den Anspruch, allgemein verbindlich zu sein; vielmehr wird sie gezielt entwickelt, um einem konkreten Forschungsvorhaben zu dienen.

2.1.2 Datengrundlage: Hell- oder Dunkelfeld

Eine Täterklassifikation ist prinzipiell anhand von Hellfeld- oder Dunkelfelddaten möglich. Eine Wiedergabe der gesamten Debatte um die Vor- und Nachteile beider Erfassungsmöglichkeiten würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen und auch deren Zielsetzung verfehlen. Jedoch soll im folgenden Abschnitt vertieft werden, welche spezifischen Eigenschaften beider Datengrundlagen sich in welcher Weise auf Täterklassifikationen, insbesondere auf Klassifikationen *schwerer* Tätergruppen, auswirken. Zwar ist durch die Datengrundlage der vorliegenden Untersuchung (vgl. hierzu genauer Kapitel 8.1) bereits festgelegt, dass die Täterklassifikation sowie alle weiteren Analysen auf Dunkelfelddaten basieren. Wie der folgende Diskurs jedoch zeigt, ist ein bewusster Umgang mit den verwendeten Daten und die Berücksichtigung ihres Ursprungs dennoch von Bedeutung.

Die Untersuchung von mehrfach auffälligen Jugendlichen im Kontext polizeilicher oder justizieller Auffälligkeit kann naturgemäß am besten anhand von Daten und Erkenntnissen aus dem Hellfeld durchgeführt werden. So sind zum Beispiel die Studien der deutschen Landeskriminalämter im Hellfeld angesiedelt, die Täterdefinitionen richten sich nach Gerichtskontakten beziehungsweise der Häufigkeit der polizeilichen Registrierung (vgl. Posiege & Steinschulte-Leidig, 1999, S. 10 ff.). Verglichen mit selbstberichteter Delinquenz beinhaltet das Hellfeld jedoch allenfalls die »Spitze des Eisbergs« (Loeber, 2002, S. 141; vgl. hierzu auch Dunford & Elliott, 1984, S. 80; Loeber et al., 1998, S. 25).

Diese Annahme mangelnder Repräsentativität von Hellfelddaten, die daraus resultierende scheinbare Überlegenheit von selbstberichteten Daten, sowie die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfelddaten werden von Hindelang et al. (1979) jedoch in Frage gestellt. Die Autoren kritisieren, dass durch selbstberichtete Daten der ohnehin sehr schiefe Datenbestand noch dadurch verzerrt würde, dass schwere und damit seltene Delikte aus statistischen Gründen aus der Analyse ausgeschlossen und übermäßig viele leichte Delikte verzeichnet wären, die keine Polizeikontakte und keine Erfassung im Hellfeld mit sich brächten. Selbst wenn in Dunkelfelderhebungen vermeintlich schwere Delikte abgefragt würden, lägen diese im Vergleich zur Variationsbreite von Hellfelddelikten nur in einem Bereich mittlerer Deliktsschwere (vgl.

Hindelang et al., 1979, S. 996 ff.).⁸ Ähnliches konstatieren Elliott und Ageton (1980, S. 106 ff.) sowie Osgood et al. (2002, S. 272). Cernkovich et al. merken an, dass die im Hellfeld registrierten Täter sich von den intensivsten Tätern aus Dunkelfelderhebungen teilweise deutlich unterscheiden. Grund hierfür ist, dass *tatsächlich* schwere Täter in selbstberichteten Delinquenzdaten, die oftmals auf Stichproben durchschnittlicher Schülerpopulationen basieren, nicht oder nur in sehr unterrepräsentierter Form enthalten sind. Selbst wenn in derartigen Studien eine Gruppe »intensiver« Täter ermittelt werden kann, besteht dieser Täterkreis nur in Relation zur erhobenen Stichprobe aus sehr intensiven Tätern; im Vergleich zu polizeilich registrierten Tätern sind diese noch immer als verhältnismäßig harmlos zu bezeichnen.

Ein weiteres Problem, das oft im Zusammenhang mit selbstberichteten Delinquenzangaben und den zugehörigen Erhebungsinstrumenten auftritt, ist die mangelnde Repräsentativität bei der Auswahl der Items. Konkret bedeutet dies, dass schon bei der Abfrage die strafrechtlich nicht relevanten Items übermäßig häufig im Vergleich zu den schweren Delikten vorkommen, um in den erhaltenen Antworten genügend Varianz zu produzieren und sie mit den gängigen statistischen Methoden auswerten zu können. Letztlich verursachen auch die gängigen Abfrageformate der Dunkelfeldstudien Probleme bei einer Täterklassifikation. Typische Einteilungen wie zum Beispiel »oft, manchmal, gelegentlich, nie« sind recht unpräzise und offen für eigene Interpretationen. Damit wird auch eine Einteilung wirklich intensiver Täter schwer, da sie aufgrund der Datenlage nicht mehr eindeutig von nur mittelschweren Tätern zu unterscheiden sind. Anhand eines Vergleichs besonders intensiver Täter, welche einerseits anhand von Hellfeld- und andererseits anhand von Dunkelfelddaten klassifiziert wurden, können diese Vermutungen untermauert werden. Eine sich im Dunkelfeld herauskristallisierende *scheinbar* intensive Tätergruppe liegt hinsichtlich der Schwere der begangenen Delinquenz weit unter der Gruppe, die im Hellfeld als der »harte Kern« identifiziert werden kann (vgl. Cernkovich et al., 1985, S. 706 ff.).

Weiterhin besteht bei Dunkelfelderhebungen, die besonders zur Erfassung jugendlicher Täter oftmals als Schulbefragungen durchgeführt werden die Gefahr, Schulschwänzer oder sonstige Verweigerer nicht erfassen zu können, die tendenziell stärker zu Delinquenz neigen (vgl. Huizinga & Jakob-Chien, 1998, S. 57; Cernkovich et al., 1985, S. 707) als die Nicht-Verweigerer und regelmäßig anwesenden Schüler. Damit kann die eigentlich interessante Gruppe nur schwer befragt werden, denn gerade von Intensivtätern ist anzunehmen, dass sie verstärkt aus den gewöhnlichen Alltagsroutinen Jugendlicher (beispielswei-

8 Zu weiteren nur vermeintlichen Vorteilen von Dunkelfelderhebungen siehe genauer Hindelang et al. (1979, S. 993 ff., 1011).

se Schulbesuch) herausfallen und auch sonst die Teilnahme an Befragungen zu delinquenter Aktivität eher verweigern.

Im Gegensatz zu den oben angeführten Stimmen, die in erster Linie die Nachteile der Verwendung von Dunkelfelddaten in der kriminologischen Forschung hervorheben, entstand schon früh eine starke Strömung, die selbstberichtete Dunkelfelddaten als die adäquatere der beiden Erfassungsmöglichkeiten ansieht. Bereits in den 1950er Jahren konstatieren Nye und Short, dass die recht undifferenzierte und starre Einteilung in delinquent und nicht-delinquent, die von den offiziellen Polizeidaten ausgeht, zugunsten der damals neu aufkommenden selbstberichteten Delinquenzangaben zu kippen beginnt. Insbesondere durch die Möglichkeit einer abgestuften Betrachtung von Delinquenz haben Dunkelfelderhebungen nach Ansicht der Autoren an Bedeutung gewonnen (vgl. Nye & Short, 1957, S. 326 ff.). Der bedeutendste Grund für die mangelnde Validität von Hellfelddaten besteht auch der Ansicht anderer Autoren nach darin, dass Jugendliche dort entweder als Delinquente auftauchen, oder gar nicht erst enthalten sind. So wird das Phänomen zu eingeschränkt betrachtet und Delinquenz eher als diskrete Variable anstatt als ein Kontinuum gesehen, das auch Formen von abweichendem Verhalten beinhaltet, welche in den offiziellen Statistiken nicht oder nicht detailliert genug enthalten sind (vgl. Gold, 1966, S. 44 f.). Es besteht in Hellfelddaten weiterhin ein Bias hinsichtlich des sozioökonomischen Status der verzeichneten Personen, der überdies nicht für jede Deliktsart gleich ist. Dies erschwert eine Einschätzung der Aussagekraft von offiziellen Statistiken. Aus diesem Grund plädieren Short und Nye für den kompletten Ersatz offizieller Kriminalstatistiken in der kriminologischen Forschung durch selbstberichtete Angaben zur Delinquenz. Sie betonen den Vorteil, Daten direkt in den relevanten gesellschaftlichen Gruppen erheben zu können – also beispielsweise von Jugendlichen – anstatt nachträglich eben diese Gruppierungen aus den offiziellen Statistiken herauszufiltern. Erst diese Vorgehensweise ermöglicht eine nuancierte Betrachtung von Delinquenz in verschiedener Intensität sowie ein Testen von Hypothesen und eine ätiologische Erklärung (vgl. Short & Nye, 1957, S. 207 ff.).

Damit bieten Dunkelfeldstudien die Möglichkeit, den *Gründen* einer erhöhten Delinquenzbelastung der betreffenden Gruppe Jugendlicher nachzugehen (vgl. Dölling, 1989, S. 313), da es in einer solchen Befragung möglich ist, diverse theoretisch denkbare Ursachen – wie zum Beispiel Persönlichkeitsmerkmale, soziale Hintergründe – zu erheben, die in offiziellen Daten nicht verzeichnet sind (vgl. Osgood et al., 2002, S. 268). Ein weiterer Vorteil von Dunkelfeldstudien ist, dass die potentiellen Täter nach der Begehung von vielerlei Straftaten gefragt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass Täter schwerer Delikte möglicherweise auch verstärkt leichtere Delikte begehen, steigt die Wahrschein-

lichkeit, aufgrund eines leichten Delikts (von denen möglicherweise zahlreiche begangen werden) im Hellfeld in Erscheinung zu treten. Die Tatsache, dass ein Täter eventuell auch schwerere, jedoch nicht registrierte Delikte zu verantworten hat, bleibt so möglicherweise unentdeckt (vgl. Loeber et al., 1998, S. 22 f.). Will man gerade längerfristige (intensive) Delinquenz in Form von Entwicklungen oder Verläufen erfassen, so erhält die Unterscheidung von Hell- und Dunkelfelddaten zusätzliche Implikationen: Zugunsten einer Dunkelfelduntersuchung und -klassifikation im Kontext von Längsschnittdesigns lässt sich anführen, dass eine über längere Zeiträume fortgesetzte Delinquenz drastisch unterschätzt werden kann, betrachtet man ausschließlich Hellfelddaten. Da persistente Täter nicht immer auch gefasst werden, entsteht im Hellfeld verstärkt ein Bild intermittierender Verläufe, das sich bei gleichzeitiger Untersuchung der fraglichen Täter im Dunkelfeld als falsch herausstellen könnte (vgl. Schmidt et al., 2001, S. 35). In einigen Studien kommt man zu Ergebnissen, die verdeutlichen, dass nur ein Bruchteil derer, die im Dunkelfeld zu den Karriertätern mit einer hohen Deliktfrequenz über einen langen Zeitraum gehören auch offiziell registriert ist (vgl. G. Albrecht, 1990, S. 111; Dunford & Elliott, 1984, S. 79). Persönlichkeitsmerkmale und Delinquenzverläufe vor allem der im Dunkelfeld verbleibenden Täter können somit anhand von Hellfelddaten nicht adäquat wiedergegeben und verallgemeinert werden (vgl. Weis, 1986, S. 34 f.; G. Albrecht, 1990, S. 101; Guttke & Jasch, 2003, S. 177).

Beide Datenquellen, sowohl Hellfeld- als auch Dunkelfelddaten, können zur Erfassung schwerer Delinquenz beziehungsweise schwerer Täter demnach eine Daseinsberechtigung beanspruchen: Eine Studie, die sich explizit mit einer Täterklassifikation im Dunkelfeld und deren Deckungsgleichheit mit dem Hellfeld auseinandersetzt, hat das Vorliegen einer beachtlichen »concurrent validity« (Farrington et al., 1996, S. 502) einerseits, jedoch keiner perfekten Korrelation von Hellfeld- und Dunkelfelddaten andererseits zum Ergebnis (vgl. Farrington et al., 1996, S. 502 ff.). Eine hohe Validität der jeweiligen Datengrundlage kann allerdings im konkreten Analysekontext nur gewährleistet sein, wenn sich der Forscher den Implikationen und Gefahren der jeweils verwendeten Daten bewusst ist. Obwohl selbstberichtete Daten – wie sie auch hier verwendet werden – allgemein anerkannt sind als »valid measure of juvenile delinquency« (Loeber et al., 1998, S. 21), müssen dennoch damit verbundene Einschränkungen erkannt und mit bedacht werden, um gerade schwere Delinquenz angemessen zu analysieren.

Die Gefahr, allzu leichte Delikte ohne jegliche Relevanz für das Hellfeld abzufragen, wird in der Studie *Kriminalität in der modernen Stadt* (siehe hierzu genauer Kapitel 8.1) dadurch umgangen, dass nur strafrechtlich relevante Delikte erhoben wurden. Diese können zwar im Gros immer noch weniger

schwer sein als im Hellfeld verzeichnete Delikte, jedoch ist eine gewisse Mindestschwere gewährleistet und eine Inflationierung durch besonders leichte Delikte umgangen. Auch der Vorwurf einer Erfassung der Delikthäufigkeit anhand zu grober Kategorien muss hinsichtlich der vorliegenden Datengrundlage zurückgewiesen werden: Die Häufigkeit der Begehung eines Delikts im Jahr vor der Befragung wurde in jeder Welle offen, in absoluten Zahlen abgefragt.

2.1.3 Zeitraum der Klassifikation

Da die Datengrundlage dieser Arbeit auf einem Paneldesign basiert (siehe hierzu genauer Kapitel 8), muss weiterhin entschieden werden, ob eine Täterklassifikation für jeden Erhebungszeitpunkt einzeln oder im Längsschnitt vorgenommen wird. Eine Klassifikation im Längsschnitt impliziert, dass ein gewisser *Verlauf* der delinquenten Aktivität Jugendlicher in gleiche oder unterschiedliche Klassen zusammengefasst wird. Ein solcher Verlauf soll hier höchstens am Rande untersucht werden; vielmehr wird davon ausgegangen, dass jugendliche Täter, die besonders schwere oder besonders viele Taten verüben, dies nicht zwangsläufig über längere Zeiträume hinweg tun.⁹

Die in der Kriminologie wohl prominenteste Klassifikation eines intensiven Täters, der *chronic offender* nach Wolfgang et al. (1972), entbehrt einer zeitlichen Festlegung. Der Zeitraum, in dem die mindestens fünf Delikte begangen werden müssen, die einen *chronic offender* charakterisieren, ist nicht weitergehend von den Autoren spezifiziert. Die Zeitspanne, in der die polizeilichen Hellfelddaten der Probanden erhoben wurden, umfasste acht Jahre (vgl. Wolfgang et al., 1972, S. 88; G. Albrecht, 1990, S. 101). Loeber et al. bieten Definitionen für einen *serious offender* sowie einen *violent offender* an. Beide zeichnen sich dadurch aus, dass sie mindestens einmal ein Delikt aus einer vorgegebenen Auswahl, die jeweils schwere Delikte oder Gewaltdelikte umfasst, begangen haben (vgl. Loeber et al., 1998, S. 14 ff.). Ein fester Zeitraum ist für diese Klassifikation ebenfalls nicht vorgegeben.

Einige Autoren, die ihre Ergebnisse auf der Basis von polizeilichen Daten gewinnen und damit auf die registrierten Delikte des Berichtszeitraums eines Jahres beschränkt sind, konstatieren dadurch eine eingeschränkte Reichweite ihrer Ergebnisse. Eine höhere Aussagekraft bezüglich der Entwicklung delinquenter Verläufe gewinnt man erst durch die Verwendung von Langzeitdaten (vgl. Steffen, 2004, S. 65 f.). Die bedeutendste Möglichkeit, die die in den 1970er Jahren aufgekommenen Langzeitstudien eröffnen, ist die Untersuchung, ob (mehrfach auffällige) Täter ihre delinquente Aktivität über einen längeren

9 Eine dezidierte Gegenposition zur kriminologischen Längsschnittforschung im Allgemeinen vertreten Gottfredson und Hirschi (1987; 1988).